

Meldung von Geschossflächenveränderungen

Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung -Stadtlauringer Gruppe- und der Markt Stadtlauringen weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, dem Zweckverband zur Wasserversorgung bzw. dem Markt Stadtlauringen mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührensschuldner (Eigentümer eines Grundstückes) ist nach den geltenden Satzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und des Marktes Stadtlauringen verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und die entsprechenden Pläne des Bauvorhabens, gerne auch digital, vorzulegen.

Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind:

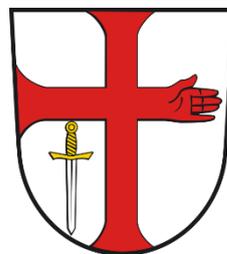
- Ausbau eines Dachgeschosses
- An-/Umbau eines bestehenden Wohnhauses
- Errichtung eines Wintergartens
- Errichtung einer Terrassenüberdachung
- Nutzungsänderungen

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 KAG dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Meldungen an:



Zweckverband zur Wasserversorgung
-Stadtlauringer Gruppe-
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen
Verw.angest. Frau Andrea Ziegler
09724 / 9104-18



Markt Stadtlauringen
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen
Verw.angest. Frau Anja Zimny
09724 / 9104-25